

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 29

der Abgeordneten Lena Duggen (AfD-Fraktion) und Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/46

Straf- und Gewalttaten in Brandenburg nach dem Definitionssystem "Politisch motivierte Kriminalität - ausländische Ideologie" (PMK-ausländisch) von Januar bis September 2019

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragensteller: Die Zahl politisch motivierter Ausländerkriminalität in Brandenburg ist im Jahr 2018 um 114,3 % gestiegen. Die Auseinandersetzung mit dem auslandsbezogenen Extremismus und politisch motivierter Ausländerkriminalität hat zukünftig ein Arbeitsschwerpunkt für alle demokratischen Kräfte zu sein. Um diese Arbeit in der Fläche zu erleichtern, ist es notwendig, die Schwerpunkte politisch motivierter Ausländerkriminalität möglichst zeitnah zu erkennen, um angemessene Gegenstrategien zu entwickeln.

Vorbemerkung der Landesregierung: Der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) ist eine Eingangsstatistik und unterliegt deshalb bis zum jahresbezogenen Meldeschluss einer ständigen Aktualisierung aufgrund von Nachmeldungen/Korrekturen im Ergebnis der Ermittlungen in den relevanten Strafverfahren.

Es wird im Kontext der gesamten Fragestellungen davon ausgegangen, dass die Anfragenden zu Straftatenbeständen §129 StGB (Bildung krimineller Vereinigungen), §129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen) und §129b StGB (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland; Einziehung) informiert werden wollen. Das StGB sieht keinen Straftatbestand „Bildung einer verfassungsfeindlichen Vereinigung“ vor.

Frage 1: Wie viele Straftaten wurden von Januar bis September 2019 in dem Bereich „PMK-ausländische Ideologie“ insgesamt registriert? Bitte auflühren nach:

- Gewalttaten,
- terroristischen Straftaten,
- Bildung einer kriminellen bzw. verfassungsfeindlichen Vereinigung,
- Sachbeschädigungen aller Art,
- sonstige Straftaten.

zu Frage 1: Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) mit Stand vom 13.10.2019 insgesamt vier politisch motivierte Straftaten im Phänomenbereich PMK - ausländische Ideologie- registriert. Die nachfolgende Tabelle enthält eine dezidierte Aufstellung gemäß der Anfrage.

Kategorie	Anzahl der Fälle Monat Januar bis September 2019
Gewaltdelikte	1
Bildung einer kriminellen Vereinigung gem. §129 StGB	0
Terroristische Straftaten, bestehend aus: - Bildung einer terroristischen Vereinigung (§129a StGB) i.V.m. - Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland (§129b StGB)	2
Sachbeschädigungen aller Art	0
sonstige Straftaten	1
Gesamt	4

Frage 2: Um welche Gewalttaten - tabellarisch aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis, Datum, Anzahl der Opfer und der Täter, Straftat nach dem Strafgesetzbuch - handelte es sich? Welche dieser Straftaten waren extremistisch? Welchen Kategorien im Themenfeld Hasskriminalität (Gewalt gegen politische Gegner) sind diese Taten zuzuordnen?

zu Frage 2: Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Eine dezidierte Aufstellung zu den weiteren Punkten der Fragestellung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Frage 3: Sind der Landesregierung terroristische Straftaten bekannt, die in den Phänomenbereich PMK-ausländische Ideologie fallen? Wenn ja, um welche Taten, aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis und Datum, soweit möglich Anzahl der Opfer und der Täter, eventuelle Organisation bzw. Verfassungsschutzbekannte, die hinter der Tat/den Tätern steht und um welche Straftat nach dem Strafgesetzbuch handelt es sich?

zu Frage 3: Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Eine dezidierte Aufstellung zu den weiteren Punkten der Fragestellung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Frage 4: Sind der Landesregierung Bildungen terroristischer oder verfassungsfeindlicher Vereinigungen bekannt, die in den Phänomenbereich PMK-ausländische Ideologie fallen? Wenn ja, um welche Vereinigungen handelt es sich hierbei? Bitte aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis, Datum des Bekanntwerdens. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Vernetzung bzw. personellen Überschneidungen zu anderen linken Strukturen, Organisationen, Parteien o. ä.?

zu Frage 4: Auf die Antwort zu Frage 1 sowie die Anlage 2 wird verwiesen.

Frage 5: Welche und wie viele sonstigen Straftaten gibt es darüber hinaus und woraus setzten sich diese zusammen für die Monate Januar bis September 2019?

Frage 6: Um welche sonstigen Straftaten, - tabellarisch aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis, Datum, Anzahl der Opfer und Täter, Straftat nach dem Strafgesetzbuch - handelte es sich? Welche dieser Straftaten waren extremistisch ausgeprägt?

zu den Fragen 5 und 6: Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Die Abbildung der Anzahl der Opfer i. S. der Fragestellung ist nicht möglich. Gemäß den Verfahrensregeln zum „Definitionssystem für Politisch motivierte Kriminalität“ sind Opfer natürliche Personen, die durch die mit Strafe bedrohte Handlung körperlich geschädigt wurden oder werden sollten. Dieser Status ist bei „sonstigen Straftaten“ nicht gegeben. Eine dezidierte Aufstellung zu den weiteren Punkten der Fragestellung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Anlage/n:

1. Anlage 1
2. Anlage 2

**Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-
zu Frage 2: Gewalttaten**

lfd. Nr.	Tatzeit	Delikt (§§)	Tatort	Landkreis / Kreisfreie Stadt	Themenfelder	Extremismus	Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen	Anzahl der ermittelten Opfer
1	24.08.2019	§ 223 StGB	Wittstock/Dosse	Ostprignitz-Ruppin	Deutschenfeindlich, Fremdenfeindlich	ja	1	1

zu Frage 3: terroristische Straftaten

lfd. Nr.	Tatzeit (Feststellzeit)	Delikt (§§)	Tatort (Feststellort)	Landkreis / Kreisfreie Stadt	Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen	Anzahl der ermittelten Opfer
1	21.02.2019	§ 129a i.V.m. § 129b StGB	Eisenhüttenstadt	Oder-Spree	1	entfällt
2	12.04.2019	§ 129a i.V.m. § 129b StGB	Doberlug-Kirchhain	Elbe-Elster	1	entfällt

zu Fragen 5 und 6: sonstige Straftaten

lfd. Nr.	Tatzeit	Delikt (§§)	Tatort	Landkreis / Kreisfreie Stadt	Extremismus	Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen	Anzahl der ermittelten Opfer
1	10.03.2019	Vereinsgesetz	Cottbus	Cottbus	ja	0	entfällt

Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-
zu Frage 4: Terroristische Vereinigungen

lfd. Nr.	Tatzeitende Bekannt- werden	Tatort	Landkreis / Kreisfreie Stadt	Organisation	Vernetzung
1	21.02.2019	Eisenhüttenstadt	Oder-Spree	CSMSR tschadistische Oppositionsgruppe	unbekannt
2	12.04.2019	Doberlug-Kirchhain	Elbe-Elster	YPK kurdische Gruppe	unbekannt